

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

| Gremium                                                         | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Finanz- und Personalausschuss</b>                            | 14.07.2026 | öffentlich |
| <b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b> | 15.07.2026 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>                                  | 16.07.2026 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Gleichstellungsplan 2026 - 2030**

Betroffene Produktgruppe

11.01.08.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Gleichstellungsplan 2026 – 2030.**

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) ist ein Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu erstellen und nach Ablauf fortzuschreiben. Für die Stadtverwaltung Bielefeld wird erneut der maximale Geltungszeitraum von fünf Jahren festgelegt, da gemäß § 5 Abs. 7 LGG NRW unabhängig hiervon spätestens nach zwei Jahren eine Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen eines Zwischenberichts erfolgt und bei Bedarf eine Nachsteuerung möglich ist. Der vorliegende Gleichstellungsplan gilt für die Jahre 2026 – 2030.

Die Zielerreichung des vorherigen Gleichstellungsplans 2021 – 2025 wurde im Rahmen des Zwischenberichts 2023 überprüft. Dabei zeigte sich insgesamt eine positive Entwicklung der Frauenquote. Die bisherigen Maßnahmen werden weiterhin als geeignet bewertet, die festgelegten Ziele zu erreichen.

Gleichzeitig macht die Überprüfung der berufsspezifischen Zielvorgaben deutlich, dass in einzelnen Bereichen weiterhin eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht und frauenfördernde Maßnahmen weiterhin erforderlich sind.

Der Gleichstellungsplan 2026 – 2030 konkretisiert daher die strategischen Ziele sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit innerhalb der Stadtverwaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Gleichstellungsplan 2026 – 2030.

**Oberbürgermeisterin**  
gez. Dr. Bauer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.